



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **Förderverein Stamm Mutter Teresa e.V.** als **förderndes** Mitglied:

Name, Vorname: _____	<div style="border: 1px solid black; width: 200px; height: 100px;"></div>
Straße, Nr.: _____	
Plz., Ort: _____	
Geburtsdatum: _____	
Telefonnr.: _____	
E-Mail: _____	

Ich möchte gerne einen monatlichen Beitrag (**mind. 1 €**)
von _____ Euro bezahlen.

Hiermit ermächtige ich den **Förderverein Stamm Mutter Teresa e.V.** den
vorgenannten Betrag **halbjährlich** im Voraus zu Lasten meines Kontos

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

bis auf Widerruf einzuziehen.

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber	Kontoinhaber (Druckbuchstaben)
------------	---------------------------	--------------------------------

Mit dieser Erklärung trete ich dem Förderverein Stamm Mutter Teresa e.V. bei. Damit erkenne ich die Satzung des Vereins an. Auszüge sind auf der Rückseite zu finden, die vollständige Satzung finden Sie auf der Vereins-Homepage. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem Förderverein Stamm Mutter Teresa e.V. keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Fristenhaltung gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Der Vorstand vom Förderverein Stamm Mutter Teresa e.V. behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehenden Daten durch den Verein ausschließlich für Zwecke des Vereins (z.B. Versand von Einladungen oder weiterer Informationen) elektronisch gespeichert werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht.

Vereinsitz
Katholische Kirchengemeinde
Mariä Himmelfahrt
Oldenfelder Straße 23
22143 Hamburg

Tel.: +49(0)40 - 46 77 96 42
FAX: +49(0)40 - 46 77 96 40

Ort, Datum	Unterschrift des Mitglieds (bei Minderjährigen des Personensorgeberechtigten)
------------	---

Auszüge aus der Satzung des Fördervereins Stamm Mutter Teresa e.V.



Das aktuelle Original ist von der Vereins-Homepage:
www.stamm-mutter-teresa-ev.de herunterladbar.

§2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der ehrenamtlichen Jugend- und Pfadfinderarbeit in Hamburg-Rahlstedt, speziell im Pfadfinderstamm Mutter Teresa der DPSG. Er führt hierzu alle ihm zur Erreichung des Vereinszweckes geeignet erscheinenden Maßnahmen durch. Hierzu gehören unter anderem:
 - a. Aus- und Weiterbildung der Gruppenleiter,
 - b. Bezuschussung von Fahrten und Aktionen des Stammes und seiner Gruppen,
 - c. Bereitstellung von finanziellen und sachlichen Mitteln,
 - d. Beschaffung und Pflege von Material,
 - e. Pflege der Gruppenräume und deren Einrichtungen,
 - f. Förderung der Öffentlichkeitsarbeit des Stammes,
 - g. Förderung von nationalen und internationalen Pfadfinderbegegnungen.

§4 Mitgliedschaft

- (2) Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit der ersten Abbuchung des.
- (3) Funktionsträger haben eine Kündigungsfrist von sechs Wochen nach Eingang der schriftlichen Kündigung beim Vorstand.
- (4) Die Mitgliedschaft endet
 - a. durch eine schriftliche Austrittserklärung. Sie ist ohne Kündigungsfrist bis zum Ende eines Halbjahres an ein Vorstandsmitglied zu richten,
 - b. durch Ausschluss aus dem Verein,
 - c. mit dem Tod des Mitglieds, bzw. bei juristischen Personen mit deren Erlöschen.
- (5) Ein Mitglied, das in erheblichen Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das Mitglied muss zuvor schriftlich oder mündlich vom Vereinsvorstand angehört werden. Die Mitteilung über den Ausschluss ist schriftlich an das betreffende Mitglied zu richten.

§7 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorstand einzuberufen. Dies erfolgt durch schriftliche oder elektronische (E-Mail) persönliche Einladung mit einer Einladungsfrist von vier Wochen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
- (2) Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich und mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen.

§8 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge und betragen mindestens 1 Euro. Sie sind jeweils zu Beginn eines Halbjahres für sechs Monate im Voraus fällig.